



TÄTIGKEITSBERICHT 1989

PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST PGO
BURGENLAND NIEDERÖSTERREICH WIEN

TÄTIGKEITSBERICHT 1989

Wien, November 1990

Berichte — Veröffentlichungen der Planungsgemeinschaft Ost (PGO)

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Planungsgemeinschaft Ost, vertreten durch die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.-Ing. Hans Schulz, Dr. Peter Wald, Ing. Franz Strodl, Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Ost, 1010 Wien, Rockhgasse 6

Druck: Wograndl-Druck, 7210 Mattersburg, Neubaugasse 14

(© PGO, Nachdruck oder Auszug nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Um Zusendung eines Belegexemplares wird gebeten.)

INHALTSANGABE

	Seite
KURZFASSUNG	5
1. Organe der PGO — Tätigkeiten der Geschäftsstelle	7
2. Budget und Arbeitsprogramm der PGO	7
3. Büro der Geschäftsstelle der PGO	8
4. Arbeitsergebnisse	8
4.1 Nationalpark- und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See	8
4.2 Schutzmaßnahmen für den Wienerwald	11
4.3 Raumverträglichkeitsprüfung für Standorte von Einkaufszentren	17
4.4 Bahnausbau in der Länderregion Ost	19
4.5 Verkehrsentwicklung Ost-Region und die Konsequenzen für das hochrangige Verkehrsnetz	20
4.6 Park and Ride-Ausbauprogramm im Hinblick auf die EXPO 1995	23
4.7 Weitere Arbeiten der Geschäftsstelle	25
4.8 Öffentlichkeitsarbeit	28
Anhang 1: Strukturdaten „Wienerwald“	31
Anhang 2: Vereinbarungsentwurf über eine Raumverträglichkeitsprüfung für Standorte von Einkaufszentren	35
Anhang 3: Gemeinsamer Forderungskatalog der Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien an den Bund über den vordringlichen Bahnausbau in der Länderregion Ost	39
Anhang 4: Verkehrsplanung für die Ostregion (Expertise Rosinak/Snizek, Kurzfassung)	45
Abbildungsverzeichnis	52

Niederösterreich und Wien je S 2,175.000,—. Die Aufteilung der Fixkosten (Miete, Betriebskosten und Personalkosten) erfolgen im Verhältnis 20% Burgenland und je 40% Niederösterreich und Wien.

Das Auftragsbudget wurde in der Höhe von S 2,150.000,— beschlossen (Kostenaufteilung bei Vergabe der einzelnen Aufträge). In folgenden Themenbereichen sind Bearbeitungen vorgesehen:

Arbeitsprogramm 1990:

- **Nationalpark und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See**
Mitwirkung der PGO und der Planung des Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen
Grundkonzept für einen Nationalpark und Erholungsregion
- **Schutzmaßnahmen für den Wienerwald**
Weitere Aktivitäten zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (Bund, Länder, Gemeinden)
Information, Beratung, finanzielle Hilfen
- **Liberalisierung in den nördlichen und östlichen Nachbarstaaten**
Auswirkungen auf die Länderregion Ost
Prognose des Verkehrsaufkommens — Transitverkehr
„Ost-West-Seminar“
- **Einkaufszentren**
Kriterienkatalog für die Raumverträglichkeitsprüfung
- **Nutzungskartierung Wien-Umland**
Bilanz der Flächennutzung — Drucklegung
Analyse des Landverbrauches — ökologische Auswirkungen
Siedlungsentwicklung — Infrastruktur
- **Stadt-Umland-Situation**
Zweitwohnungsproblematik
Infrastruktureinrichtungen, insbesondere Verkehr und Entsorgung
- **Stadt-Umlandkooperation, Weiterentwicklung der Raumplanungsinstrumente**
- **Leitbild für die Weiterentwicklung der Länderregion Ost**
Räumliches Entwicklungskonzept unter besonderer Berücksichtigung von
 - Raumordnungsprogrammen der Länder
 - Vordringlicher Eisenbahnausbau und Park and Ride-System
 - Weiterentwicklung der Zentren
 - Fremdenverkehrs- und Erholungsregion (einschließlich der künftigen Nationalparke)
- **Öffentlichkeitsarbeit**
Tätigkeitsbericht 1989
Fachveranstaltung, Fachpublikationen

Auf Antrag des Burgenlandes wurde beschlossen, die Aufteilung der Fixkosten (Miete, Betriebs- und Personalkosten) für die Jahre 1991, 1992, 1993 zwischen den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien im Verhältnis 15:42,5:42,5 aufzuteilen.

3. BÜRO DER GESCHÄFTSSTELLE DER PGO

Im Büro der Geschäftsstelle der PGO, 1010 Wien, Rockhgasse 6, 3. Stock sind 5 Bedienstete aus dem Stand der Länder tätig. Amtsrat Ing. Franz Strodl (Burgenland), Wirkl. Hofrat Dr. Peter Wald und Frau Susanna Brünn (Niederösterreich) sowie Oberstadtbaurat Dipl. Ing. Hans Schulz und Technischer Official Roman Rataj (Wien).

4. ARBEITSERGEBNISSE

Die Geschäftsstelle ist für die Durchführung des Arbeitsprogrammes und somit auch für die Betreuung erforderlicher Aufträge an Institute und Experten im Rahmen des Auftragsbudgets verantwortlich. Die Ergebnisse der im Jahre 1989 geleisteten Arbeiten sind in den folgenden Kapiteln zusammengefaßt.

4.1 NATIONALPARK- UND ERHOLUNGSREGION DONAU-MARCH-NEUSIEDLER SEE

a) Nationalpark-Vereinbarung

Nachdem die Errichtung weiterer Donaukraftwerke unterhalb von Wien von politischer Seite für nicht mehr aktuell erklärt wurde, ergibt sich aus den bisherigen Beschlüssen der PGO nun der Auftrag, einen Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen zu verwirklichen.

Der Landtag von Niederösterreich hat mit Beschluß vom 18. Mai 1989 die Landesregierung beauftragt, gemeinsam mit den Bundesländern Wien und Burgenland und dem Bund eine Prüfung der Möglichkeiten zur Errichtung eines Nationalparks Ost einzuleiten. Leitziel ist die positive Entwicklung der betroffenen Regionen, wobei der Bevölkerung umfassende Möglichkeiten zur Information und zur Stellungnahme gegeben werden müssen. Zur Organisation und zur Finanzierung dieser Prüfungsarbeiten im Hinblick auf ein Nationalparkgesetz (gem. § 8a des NÖ Naturschutzgesetzes) soll mit den betroffenen Ländern und dem Bund ein Vertrag gemäß Art. 15a B-VG abgeschlossen werden.

Der Landtag von Wien hat mit Beschluß vom 29. Mai 1989 den Landeshauptmann beauftragt, mit dem Landeshauptmann von Niederösterreich unverzüglich in Verhandlungen wegen der Schaffung eines sich über die Grenzen von Wien und Niederösterreich erstreckenden Nationalparks zu treten. Weiters sollen Verhandlungen über einen Vertrag gemäß Art. 15a B-VG zwischen den Ländern und dem Bund zur Schaffung eines Nationalparks aufgenommen werden.

Von beiden Ländern wurden Beamtenskomitees, gebildet aus den Verwaltungsbereichen Umweltschutz, Raumplanung, Forst, Wasserbau und Verfassungsdienste, eingesetzt, die zunächst zwischen den Ländern Niederösterreich und Wien — und in einer weiteren Abstimmungsphase auch mit dem Bund — den Entwurf einer Vereinbarung zur Vorbereitung der Schaffung eines Auen-Nationalparkes erarbeitet haben.

Inhalte dieser Vereinbarung sind:

- Der Zweck, Gegenstand und Planungsbereich dieses Vorhabens. Die Prüfung soll sich insbesondere auf die wertvollen Aulandschaften in Wien und östlich von Wien im Bereich der Donauauen erstrecken (das bedeutet, daß March und Thaya-Auen derzeit nicht in die Planungen einbezogen sind).
- Zielsetzungen:
Die Ziele für den Nationalpark sollen mit den Richtlinien der IUCN abgestimmt werden. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Erhaltung der Grundwasservorkommen, der Hochwasserschutz und die Schifffahrt.
- Durchführung der Vorbereitungsarbeiten:
Diese wurden der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal übertragen, die sich weiterer Auftragnehmer bedienen kann. Über die geleisteten Arbeiten müssen der Nationalparkvorbereitungskommission regelmäßig Berichte erstattet werden.
- Nationalparkvorbereitungskommission:
Diese setzt sich aus je sechs Mitgliedern der Länder Niederösterreich und Wien und des Bundes zusammen. Ihr obliegt die Ausarbeitung von Nationalpark-Konzepten unter Einbeziehung (Anhörung) der Gemeinden, wobei auch die Konsequenzen auf bodenständige Nutzungen im Planungsgebiet aufzuzeigen sind. Insbesondere sind von der Nationalparkvorbereitungskommission Vorschläge über die Grenzziehung des Nationalpark-Gebietes, über organisatorische Maßnahmen und über den Finanzierungsbedarf zu erstatten. Sie entscheidet auch über die Mittelvergabe für erforderliche Auftragsarbeiten und empfiehlt Personen für die wissenschaftliche Beratung.
- Nationalparkforum:
Es dient der Vertretung der Interessen der örtlichen Bevölkerung und setzt sich dementsprechend aus Gemeindevertretern sowie aus Mitgliedern der im Gebiet wirkenden Interessensvertretungen und Vereine zusammen. Die Arbeit des Nationalparkforums soll im engen Kontakt mit der Nationalparkvorbereitungskommission erfolgen, um in Entscheidungen entsprechend einfließen zu können.
- Wissenschaftlicher Beirat:
Er dient der fachlichen Beratung der Nationalparkvorbereitungskommission und insbesondere der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal bei der Vorbereitung und Schaffung des Nationalparkes. Er setzt sich aus Experten der Gebiete Zoologie, Botanik, Limnologie, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung, Landschaftsplanung und Wasserwirtschaft zusammen.

- Geschäftsführung:
Die erforderlichen Tätigkeiten im Rahmen dieser Vereinbarung werden von der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal durchgeführt.
- Finanzierung und Gültigkeitsdauer der Vereinbarung:
Für erforderliche Studien und Arbeiten wird ein Kostenrahmen bis 30 Mio. Schilling zur Verfügung gestellt, der in einem Zeitraum von max. 3 Jahren (Gültigkeitsdauer der Vereinbarung) zu verwenden ist. Die Aufteilung erfolgt zu 50% durch Beiträge des Bundes und zu 50% durch Beiträge der Länder Niederösterreich und Wien. Für die Aufbringung und Aufteilung der Kosten zur Schaffung und Erhaltung des Nationalparkes ist eine **gesonderte Vereinbarung** zu schließen (ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung).

Die Vereinbarung gemäß den vorstehend beschriebenen Punkten ist am 19. Juni 1990 namens der Bundesministerin für Umwelt Jugend und Familie und namens der Landeshauptmänner von Niederösterreich und Wien in Kraft getreten.

b) „Donau-March-Thaya-Auen, Nationalpark von morgen“

Um die Bemühungen zur Schaffung eines Nationalparkes Donau-March-Thaya-Auen zu unterstützen und der Öffentlichkeit den hohen ökologischen Wert dieser Gebiete vor Augen zu führen, hat die Geschäftsstelle der PGO Beiträge zur Vorbereitung und Durchführung von zwei Foto-Ausstellungen geleistet, die von Hans Peter Graner gestaltet und präsentiert wurden.

Die erste dieser Ausstellungen wurde in Bad Deutsch Altenburg am 18.5.1989 von Landeshauptmann Mag. Siegfried Ludwig eröffnet. Die zweite Eröffnung fand am 11. September 1989 im Wiener Rathaus durch die beiden amtsführenden Stadträte Dr. Hannes Swoboda und Dr. Michael Häupl statt.

Gezeigt wurden textlich erläuterte Bilder und Karten, die im Zuge der „Grundkarte Donauauen“ (Auftrag der PGO an Prof. Gälzer und H. P. Graner) entstanden sind. Ein interessant gestalteter Faltprospekt wurde als Besucher-Information aufgelegt.

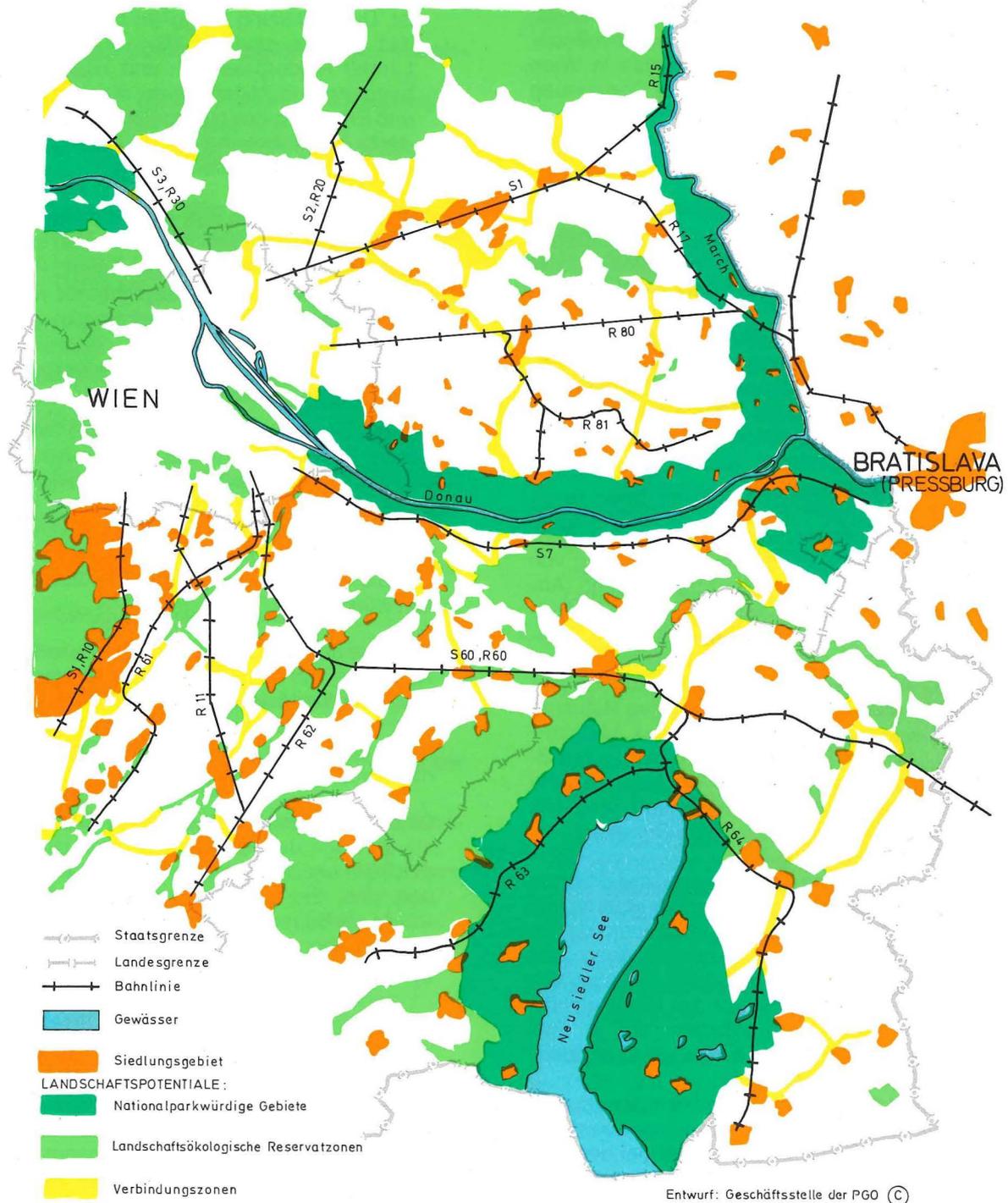
c) Erholungsregion um die künftigen Nationalparke, gemeinsames Entwicklungskonzept

Im Tätigkeitsbericht 1988 (Heft 1/1989) sind die bisherigen Arbeiten der PGO zum „Nationalpark Ost“ (Nationalparke Donau-March-Thaya-Auen und Raum Neusiedler See-Seewinkel) übersichtlich zusammengefaßt. Darin sind auch die Planungen des Burgenlandes über einen gemeinsamen Nationalpark mit Ungarn im Raum Neusiedler See-Seewinkel enthalten.

Bei den PGO-Arbeiten wurde von einem großräumigen Konzept ausgegangen, das unter Einschluß der

Abbildung 1

LANDSCHAFTSPOTENTIALE IM RAUM WIEN - BRATISLAVA (PRESSBURG)



nationalparkwürdigen Gebiete und der wertvollen Landschaften um diese auf die Sicherung und Schaffung einer „Nationapark- und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See“ abzielt.

Die Notwendigkeit eines solchen Konzeptes, das sich auf Wiener und niederösterreichischem Gebiet des Marchfeldes und des Wiener Beckens bis in die Steppenlandschaft des nördlichen Burgenlandes erstreckt, wurde bisher immer vom Erfolg der Nationalparkplanungen abhängig gemacht. Nun ist es erstens mit der Nationalparkplanungen ernst geworden und zweitens erfordert die durch die Öffnung der Grenzen zu den östlichen und nördlichen Nachbarstaaten schlagartige Verkehrsbelebung dieses Raumes mit weiteren Folgen einer Siedlungsentwicklung, ein Schutzkonzept für die Erhaltung dieser vielfältigen Landschaftspotentiale. Für den Straßen- und Schienenverkehr wurden bereits mit integrierten Konzepten für die Länderregion Ost begonnen. Man beschäftigt sich dabei auch mit möglichen Entwicklungsszenarien für Arbeitspendler und Ansiedlungspotentiale für Arbeitskräfte aus den im wirtschaftlichen und sozialen Aufbruch befindlichen Nachbarstaaten (siehe auch Kapitel 4.4, 4.5 und 4.6 dieses Tätigkeitsberichtes).

Abbildung 1 zeigt die Landschaftspotentiale im Spannungsfeld einer ständig wachsenden Siedlungsstruktur, in einem Raum, der wegen seiner Verkehrsgunst gute Voraussetzungen für weitere Entwicklungen hat. Bisherige Erfahrungen zeigen, daß man auf neue Entwicklungen zunächst mit neuen Verkehrswegen reagierte, dann Arbeitsplätze und Wohnungen schuf und erst zuletzt — als es um die Erhaltung der Lebensqualität bereits unzufriedener Bürger ging — auch an die Sicherung entsprechender Freizeit- und Erholungsräume ging.

Warum also nicht gleich von vorn herein ein Konzept verfolgen, das bei aller Entwicklungsdynamik auch die Lebensqualität der Bewohner und die Erhaltung der dafür erforderlichen ökologischen Ausgleichsräume garantieren kann.

Das **Beschlußorgan der PGO** hat sich am 1. Dezember 1989 jedenfalls dafür ausgesprochen, daß von der Geschäftsstelle, in Abstimmung mit den Vorbereitungsarbeiten für einen Nationalpark, Konzepte für eine Nationalpark- und Erholungsregion unter Berücksichtigung der einschlägigen Programme der Länder ausgearbeitet werden sollen.

„Ziel ist es, die Entwicklungschancen dieses Raumes zu wahren und die Grundlagen für die Erhaltung eines großräumigen Grünsystems im Sinne einer Erholungsregion um ein Nationalparkgebiet zu schaffen“.

4.2 SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DEN WIENERWALD

Angesichts der allgemeinen Verschlechterung der Umweltsituation und der damit verbundenen steigen-

den Sensibilität in Umweltfragen hat sich auch das Interesse am Schutz des Wienerwaldes, unter Berufung auf die „Wienerwald-Deklaration“ der PGO vom Jänner 1987, spürbar verstärkt.

a) Wienerwaldtag 1989

Die Länder Wien und Niederösterreich veranstalteten gemeinsam den Wienerwaldtag am 31. Mai 1989 im Wiener Rathaus, um in der Öffentlichkeit das Bewußtsein für den Schutz des Wienerwaldes zu stärken und gemeinsame Aktivitäten für die Erhaltung des Wienerwaldes in seiner Funktion als Kulturlandschaft und Erholungsraum im Sinne der „Wienerwald-Deklaration“ zu setzen.

Die Landeshauptmänner **Prof. Dr. Helmut Zilk** (Wien), und **Mag. Siegfried Ludwig** (Niederösterreich) eröffneten diese Veranstaltung, indem sie die gemeinsamen Aktivitäten der Länder zum Schutz des Wienerwaldes herausstrichen und an den Bund und an die Gemeinden appellierten, sich bei den ihnen zufallenden Aufgabenbereichen ebenfalls am Schutz des Wienerwaldes aktiv zu beteiligen. Angeregt wurde auch die Schaffung eines „Wienerwald-Fonds“ und die Einsetzung eines Komitees zu Unterstützung der notwendigen Maßnahmen.

Frau Bundesminister **Dr. Marilies Flemming** bekannte sich ebenfalls zum Schutz des Wienerwaldes. Smogalarm-Gesetz und vor allem das Luftreinhaltegesetz des Bundes leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Wienerwaldes.

Nach einer eindrucksvollen Tonbilderschau über Umweltprobleme im Wienerwald und mit positiven und negativen Beispielen zur Siedlungsentwicklung, Ver- und Entsorgungsanlagen, Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft und des Fremdenverkehrs folgten drei Fachreferate über

- **Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz** (Dipl. Ing. Dr. Karl-Heinz Ballik, Forstdirektor in Wien)
- **Raumplanung im Wienerwald** (Dr. Gerhard Silberbauer, vortr. Hofrat, Leiter der Gruppe Raumordnung und Umweltschutz in Niederösterreich)
- **Schutzmaßnahmen im Wienerwald** (Dipl. Ing. Hans Schulz, Geschäftsstelle der PGO)

Forstwirtschaft

Im österreichischen Vergleich hat der Wienerwald (1.250 km² Fläche) mit etwa 52% Waldanteil eine hohe Bewaldungsdichte aufzuweisen, wobei die Buche als Leitbaumart gilt.

Die Gefährdung des Wienerwaldes durch Luftverunreinigungen, wilde Deponien, biotische Faktoren (z. B. Eichenmistelbefall) aber auch die Erholungsnutzung mit ihren negativen Konsequenzen (Verkehrsbelastung, Abfall, Wildbeunruhigung), tragen dazu bei, daß der Wienerwald leider auch als Waldschadensgebiet bezeichnet werden muß.